

Jahresabschluss 2020



Gemeinde Sehlde

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz der Gemeinde Sehlde zum 31.12.2020	3 - 6
2. Ergebnisrechnung	7 - 8
3. Finanzrechnung	9 – 10
4. Anhang	11 – 28
4.1 Bilanz.....	12 - 17
4.2 Ergebnisrechnung.....	18 – 28
4.3 Wesentliche Angaben zu dem Geschäftsjahr	28
5. Anlagen zum Anhang	29– 31
5.1 Anlagenübersicht.....	29
5.2 Forderungsübersicht.....	30
5.3 Schuldenübersicht	30
5.4 Rückstellungsübersicht.....	31
6. Rechenschaftsbericht	32 – 41
6.1 Vorbemerkungen.....	32
6.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Sehlde.....	32 - 37
6.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln.....	38
6.4 Übertragung von Mitteln.....	38 - 40
6.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	40
6.6 Verpflichtungsermächtigungen	40
6.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	40
6.8 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	41

1. Bilanz der Gemeinde Sehlde zum 31.12.2020

AKTIVA	2019 -Euro-	2020 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	48.153,53	48.204,96
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.153,53	48.204,96
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.634.212,94	1.578.783,53
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	113.184,43
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	189.537,07	195.853,44
2.3 Infrastrukturvermögen	1.305.134,99	1.247.638,07
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	12.652,85	10.724,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.702,60	11.381,83
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	35.958,13	46.972,56
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.153,68	36.772,56
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.804,45	10.200,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	343.818,74	386.682,37
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	71,50	71,50
Bilanzsumme	2.062.214,84	2.060.714,92

PASSIVA		2019 -Euro-	2020 -Euro-
<u>PASSIVA</u>			
1.	Nettoposition	2.046.358,13	2.037.180,81
1.1	Basis-Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
1.1.1	Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	277.975,59	277.975,59
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	266.408,83	266.408,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.566,76	11.566,76
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	9.625,42	26.139,61
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	9.625,42
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (* siehe Unten)	9.625,42	16.514,19
1.4	Sonderposten	328.475,25	302.783,74
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	194.075,40	174.942,93
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	134.399,85	127.840,81
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	8.970,71	13.307,29
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296,39	1.335,09

PASSIVA		2019 -Euro-	2020 -Euro-
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	8.674,32	11.972,20
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.612,77	1.599,15
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.612,77	1.599,15
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	283,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.061,55	10.090,05
3.	Rückstellungen	2.816,55	5.227,37
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	498,04	25,62
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	392,70	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.925,81	5.201,75
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.069,45	4.999,45
	Bilanzsumme	2.062.214,84	2.060.714,92

Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2021 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	1.500,00 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	9.616,18 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	15.484,94 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	625.594,70	634.900,00	0,00	635.434,54	534,54	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	0,00	13.870,63	8.870,63	0,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	26.106,57	25.300,00	0,00	25.691,51	391,51	0,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	685,20	1.900,00	0,00	3.105,20	1.205,20	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.757,02	1.200,00	0,00	1.612,57	412,57	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.274,96	7.800,00	0,00	8.836,33	1.036,33	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	772,00	500,00	0,00	175,00	-325,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	27.022,53	23.600,00	0,00	23.267,46	-332,54	0,00	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	689.212,98	700.200,00	0,00	711.993,24	11.793,24	0,00	0,00	
ordentliche Aufwendungen								
13. Aufwendungen für aktives Personal	50.962,49	57.100,00	0,00	51.654,95	-5.445,05	0,00	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.756,14	93.300,00	0,00	26.470,80	-66.829,20	2.800,00	0,00	
16. Abschreibungen	64.330,96	63.900,00	0,00	65.125,38	1.225,38	0,00	1.225,38	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	526.455,60	529.300,00	0,00	530.421,00	1.121,00	1.500,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.960,37	14.800,00	0,00	21.805,92	7.005,92	0,00	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	679.592,56	758.900,00	0,00	695.478,05	-63.421,95	4.300,00	0,00	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	9.620,42	-58.700,00	0,00	16.515,19	75.215,19	-4.300,00	0,00	
22. außerordentliche Erträge	5,00	4.200,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	5,00	4.200,00	0,00	-1,00	-4.201,00	0,00	0,00	
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.625,42	-54.500,00	0,00	16.514,19	71.014,19	-4.300,00	0,00	

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	628.428,37	634.900,00	0,00	624.534,67	-10.365,33		0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	0,00	14.800,63	9.800,63		0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.155,20	1.900,00	0,00	2.875,20	975,20		0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	1.352,57	1.200,00	0,00	2.017,02	817,02		0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.037,71	7.800,00	0,00	7.756,63	-43,37		0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	777,00	500,00	0,00	175,00	-325,00		0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.398,39	23.600,00	0,00	21.653,77	-1.946,23		0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.149,24	674.900,00	0,00	673.812,92	-1.087,08		0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Auszahlungen für aktives Personal	48.141,87	57.100,00	0,00	51.665,46	-5.434,54	686,30	0,00	
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	29.629,28	93.300,00	0,00	26.021,97	-67.278,03	3.655,02	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	127,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	527.810,60	529.300,00	0,00	529.480,00	180,00	1.500,00	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.608,62	14.800,00	0,00	17.831,96	3.031,96	2.075,78	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	618.317,37	695.000,00	0,00	624.999,39	-70.000,61	7.917,10	0,00	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 abzüglich Zeile 17)	44.831,87	-20.100,00	0,00	48.813,53	68.913,53	-7.917,10	94.433,42	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.200,00	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.700,00	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.837,50	0,00	0,00	1.503,90	1.503,90	10.605,44	0,00	
26. Baumaßnahmen	28.124,68	10.000,00	0,00	6.006,71	-3.993,29	16.500,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.704,92	14.000,00	0,00	1.389,29	-12.610,71	0,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.667,10	24.000,00	0,00	10.149,90	-13.850,10	27.105,44	0,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-70.967,10	-19.800,00	0,00	-5.949,90	13.850,10	-27.105,44	0,00	
33. Finanzmittel-Überschuß/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-26.135,23	-39.900,00	0,00	42.863,63	82.763,63	-35.022,54	0,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-26.135,23	-39.900,00	0,00	42.863,63	82.763,63	-35.022,54	0,00	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.044,99	0,00	0,00	1.236,01	1.236,01	0,00	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.833,50	0,00	0,00	1.236,01	1.236,01	0,00	0,00	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	1.211,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	368.742,48	0,00	0,00	343.818,74	343.818,74	0,00	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	343.818,74	-39.900,00	0,00	386.682,37	426.582,37	-35.022,54	0,00	

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Sehlede hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Sehlede verwendet.

4.1 BILANZ

4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sehle vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2019 - Euro -	2020 - Euro -
Immaterielles Vermögen	48.153,53	48.204,96
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.153,53	48.204,96
Sachvermögen	1.634.212,94	1.578.783,53
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	113.184,43
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	189.537,07	195.853,44
Infrastrukturvermögen	1.305.134,99	1.247.638,07
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.652,85	10.724,76
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.702,60	11.381,83
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
Finanzvermögen	35.958,13	46.972,56
Ausleihungen	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.153,68	36.772,56
Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.804,45	10.200,00
Liquide Mittel	343.818,74	386.682,37
Aktive Rechnungsabgrenzung	71,50	71,50
Bilanzsumme	2.062.214,84	2.060.714,92

Neben den jährlichen Abschreibungen haben sich in folgenden Bereichen weiterhin Veränderungen ergeben:

IMMATERIELLES VERMÖGEN

Dem SSV Sehlde wurde für die Anschaffung eines Rasenmähers ein Zuschuss in Höhe von 50 % des Kaufpreises gewährt und belief sich auf 1.250 €. Der Zuschuss wird analog der gewöhnlichen Nutzungsdauer eines Rasenmähers über sieben Jahre abgeschrieben.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Zusammenhang mit dem geplanten Anbau an die Sporthalle Sehlde erfolgte im Jahr 2020 ein Grundstückstausch. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.503,90 €. Das Flurstück, auf dem die Sporthalle steht, wurde bislang unter dem Produkt 11170 – Liegenschaften – geführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung in den Bereich 42410 – Sportstätten. Damit erfuhr das Produktkonto „Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Garteneinrichtungen“ einen Zugang von insgesamt 14.111,34 €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Zaun des Spielplatzes „Am Hammerloch“ wurde erneuert. Der vorhandene Zaun wurde mit einem Restbuchwert von 1 € in Abgang gebracht. Die Herstellkosten für den neuen Zaun beliefen sich auf insgesamt 6.006,71 €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für den Bauhof wurde eine Unkrautbürste inkl. Zubehör erworben. Die Anschaffungskosten betrugen 1.389,29 €.

Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zum 31.12.2020 wurden in der Bilanz öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 36.772,56 € ausgewiesen. Diese betrafen vor allem ausstehende Forderungen bei den Realsteuern und der Hundesteuer, die Zahlung der letzten Rate 2020 bei der Konzessionsabgabe Strom und Gas und die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten.

Die Abrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergab für das Jahr 2020 eine Überzahlung von 9.134 €. Die Rückzahlung erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2021.

Eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt. Insgesamt wurden zum 31.12.2020 einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 3.110,93 € in der Bilanz ausgewiesen. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 3.515,63 € um 404,70 € verringert.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen belief sich zum 31.12.2020 auf 10.200 €. Die bei dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderungen betrafen die vom Gemeinderat seinerzeit am 08.05.2018 beschlossene Grundstücksangelegenheit.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel der Gemeinde Sehlde betragen zum 31.12.2020 insgesamt 386.682,37 €. Im Vergleich zum Vorjahr (343.818,74 €) ist dieses eine Erhöhung um rd. 12,5 %.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten betraf die abzuführende Kfz-Steuer für den Kommunaltraktor.

4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2019 - Euro -	2020 - Euro -
Nettoposition	2.046.358,13	2.037.180,81
Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	266.408,83	266.408,83
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	11.566,76	11.566,76
Jahresergebnis	9.625,42	26.139,61
Sonderposten	328.475,25	302.783,74
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	194.075,40	174.942,93
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	134.399,85	127.840,81
Schulden	8.970,71	13.307,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	296,39	1.335,09
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.674,32	11.972,20
Rückstellungen	2.816,55	5.227,37
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	498,04	25,62
- für unterlassene Instandhaltung	392,70	0,00
- andere Rückstellungen	1.925,81	5.201,75
Passive Rechnungsabgrenzung	4.069,45	4.999,45
Bilanzsumme	2.062.214,84	2.060.714,92

Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2019 = 266.408,83 €. Der Verwendungsbeschluss über das Ergebnis des Jahres 2019 wurde vom Gemeinderat erst in seiner Sitzung am 15.04.2021 gefasst. Es ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 17.445,19 €. Die Zuführung des Überschusses an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belief sich zum 31.12.2019 auf 11.566,76 €. Der im Jahr 2020 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 1 € wird dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen werden.

Damit haben sich die Bestände beider Rücklagen zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Jahresergebnis

Mit dem Abschluss des Jahres 2020 entstand insgesamt ein Überschuss in Höhe von 16.514,19 €, der sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.515,19 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1 € zusammensetzt.

Sonderposten

Die Sonderposten umfassten per 31.12.2020 einen Gesamtwert von 302.783,74 €. Hierunter fallen die Bereiche der Investitionszuweisungen und –zuschüsse (174.942,93 €) und Beiträge und Entgelte (127.840,81 €). Im Jahr 2020 sind lediglich Veränderungen aufgrund von Auflösungen eingetreten.

Schulden

Zum 31.12.2020 wurden Schulden in Höhe von 13.307,29 € in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Wert setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.335,09 €) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (11.972,20 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich die Abrechnung von Weihnachtspräsenten und die Kosten für eine Energieberatung für die Sporthalle.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich überwiegend auf die Überzahlung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.134€) sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber tariflich Beschäftigten und Sozialversicherungsträgern (Lohnzahlung für Dezember 2020).

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Zum 31.12.2020 betragen die Rückstellungen insgesamt 5.227,37 €. Rückstellungen wurden hierbei für folgende Bereiche gebildet:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für geleistete Überstunden (25,62 €).

Andere Rückstellungen

Die Höhe der sog. „anderen Rückstellungen“ betrug insgesamt = 5.201,75 € und betraf im Einzelnen die

- | | |
|---|------------|
| • Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Wolfenbüttel | 1.700,00 € |
| • Erstellung Brandschutzkonzeption Sporthalle | 3.501,75 € |

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betraf zum einen eine Spende der Wanderfreunde Sehlde aus Vorjahren. Im Jahr 2020 wurden hiervon keine Ausgaben getätigt, sodass der Bestand unverändert 4.069,45 € betrug. Daneben wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Spenden anlässlich des Hubertusfestes gebildet. Die Spenden wurden im Jahr 2020 nicht in voller Höhe ausgegeben, so dass die Differenz (950 €) in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht wurde. Damit stehen die Spenden für Ausgaben im Jahr 2021 zur Verfügung.

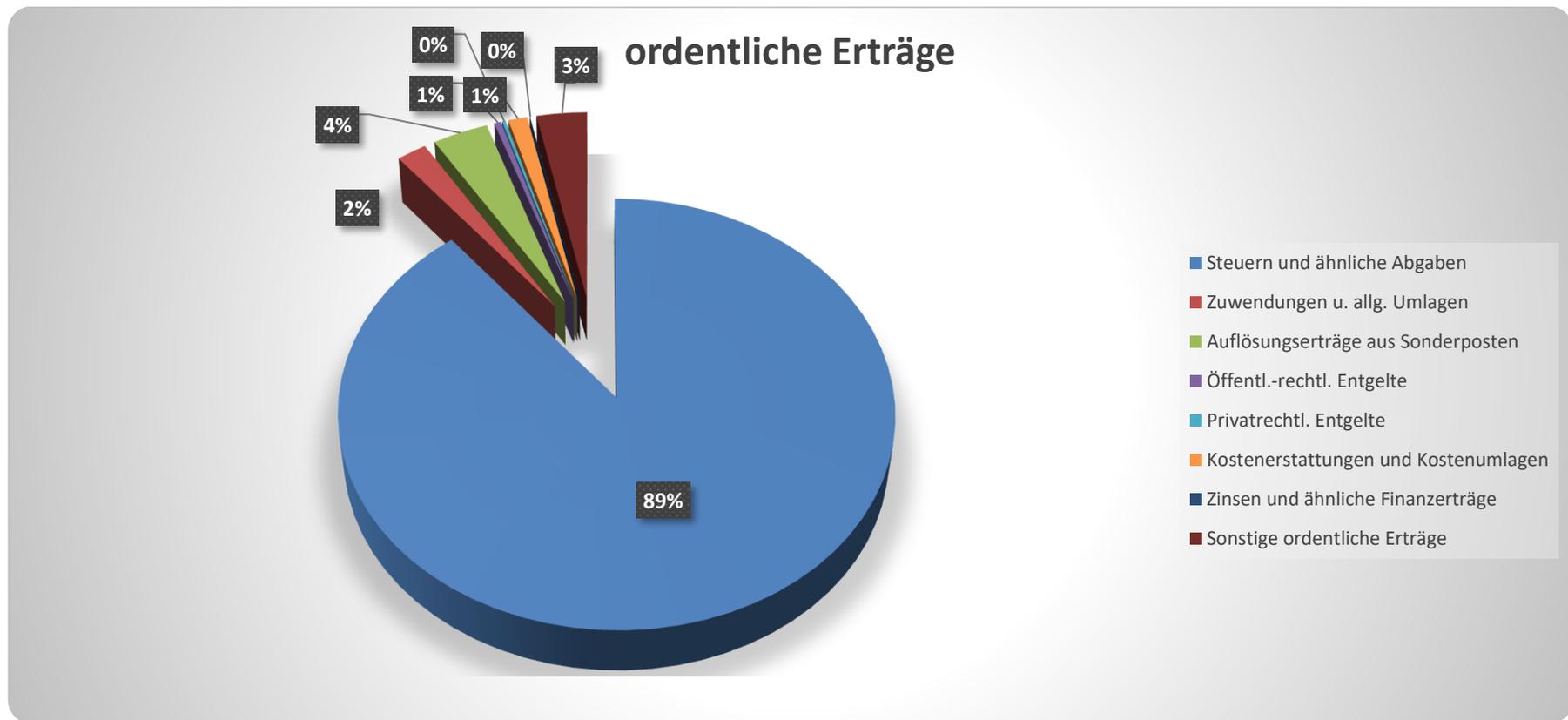
4.2 ERGEBNISRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Summe d. ordentlichen Erträge	700.200 €	711.993,24 €	+ 11.793,24 €
Summe d. ordentlichen Aufwendungen	758.900 €	695.478,05 €	- 63.421,95 €
Ordentliches Ergebnis	- 58.700 €	+ 16.515,19 €	+ 75.215,19 €
Außerordentliche Erträge	4.200 €	0,00 €	- 4.200,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1,00 €	+ 1,00 €
Außerordentliches Ergebnis	4.200 €	- 1,00 €	-4.201,00 €
Gesamtergebnis	- 54.500 €	+ 16.514,19 €	+ 71.014,19 €

4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	634.900 €	635.434,54 €	+ 534,54€
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5.000,00 €	13.870,63 €	+ 8.870,63
Auflösungserträge aus Sonderposten	25.300 €	25.691,51 €	+ 391,51 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.900 €	3.105,20 €	+ 1.205,20 €
Privatrechtliche Entgelte	1.200 €	1.612,57 €	+ 412,57 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.800 €	8.836,33 €	+ 1.036,33 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500 €	175,00 €	- 325,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	23.600 €	23.267,46 €	- 332,54 €
Summe	700.200 €	711.993,24 €	+ 11.793,24 €



Die abgebildete Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ergebnispositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildet dabei der Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** mit 89 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** mit 4 % und den **sonstigen ordentlichen Erträgen** mit 3 %. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** belaufen sich auf 2 %, die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** und die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** auf jeweils 1 %.

GESAMTENTWICKLUNG ORDENTLICHE ERTRÄGE 2020

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung 2020 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 700.200 € um 11.793,24 € gestiegen und beliefen sich zum Jahresende 2020 auf 711.993,24 €.

Bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnliche Abgaben** beliefen sich die Erträge nahezu auf das in der Haushaltsplanung ermittelte Niveau. In der Gewerbesteuer ergaben sich Mehrerträge von rd. 29.200 €; allerdings blieben die Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 28.500 € gegenüber den erwarteten Einnahmen von 450.300 € zurück. In 2020 kam es zu einem starken Konjunktur einbruch. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stellen und stellen auch weiterhin eine nie dagewesene, historisch einmalige Belastung für das Land Niedersachsen dar. Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung sollen wesentlich zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung von Strukturen beitragen. Allerdings kann niemand den weiteren Verlauf dieser Pandemie prognostizieren.

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)



2012 =	434.231,81 €
2013 =	472.090,51 €
2014 =	488.209,23 €
2015 =	517.545,44 €
2016 =	550.199,06 €
2017 =	560.569,91 €
2018 =	611.230,26 €
2019 =	625.594,70 €
2020 =	635.434,54 €

In dem Betrachtungszeitraum 2012 – 2020 sind im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** kontinuierlich Zuwächse zu verzeichnen gewesen. Trotz der seit Frühjahr 2020 wirtschaftlich angespannten Lage, konnte auch in 2020 ein Anstieg bei den Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Vorjahr erzielt werden

(+ 1,6 %). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt bei dieser Ertragsposition den größten Anteil dar, auch wenn dessen Entwicklung im Jahr 2020 durch die Pandemielage geprägt war.

Ermittlung der Steuerquote

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres. Aus dieser Quote lässt sich auch eine Tendenz ableiten, inwiefern die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Die Steuerquote der Gemeinde Sehle unterlag in dem Betrachtungszeitraum unterschiedlich stark ausgeprägten Schwankungen, jedoch war ihr Anteil mit 84,82 % - 94,68 % stets recht hoch. Im Jahr 2020 wurde eine Steuerquote von 91,37 % erreicht. Sie lag damit geringfügig (- 0,68 %) unter der Quote des Vorjahres. Ein hoher Anteil bei der Steuerquote bedeutet, dass die Kommune in der Lage ist, die ihr erwachsenden Aufgaben eigenständig zu finanzieren. Auch in der Haushaltsplanung 2021 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 – 2024 ergeben sich aktuell erkennbar Steuerquoten zwischen 81, % und 92,34 %, sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Sehle nach derzeitiger Erkenntnis nicht gefährdet erscheint.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Produktion des Hörspiels „O Hubi Day“, welches anlässlich des Hubertusfestes aufgenommen wurde, hat die Gemeinde Sehle von der Stiftung „Braunschweiger Kulturbesitz“ eine Zuwendung in Höhe von 4.000 € (= 100 % der Produktionskosten) erhalten.

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährte den kreisangehörigen Kommunen eine einmalige Zuweisung aufgrund pandemiebedingter Mindererträge. Bei Ermittlung der Zuweisungshöhe wurden Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzuweisungen und der Anteil an der Kreisumlage berücksichtigt. Die Gemeinde Sehle erhielt danach einen Betrag in Höhe von 9.870,63 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

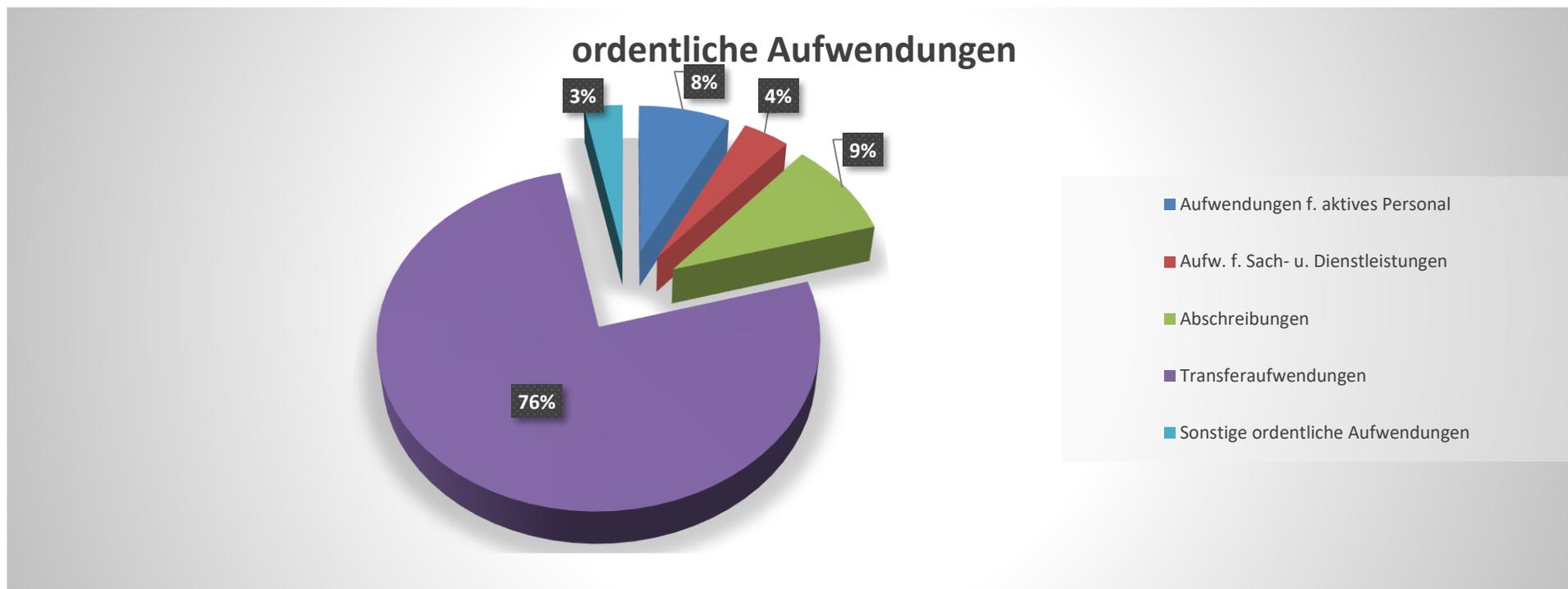
Im Jahr 2019 ist es versehentlich unterblieben, die Abrechnung für den Dorfgemeinschaftsraum durchzuführen. Diese erfolgte im Jahr 2020. Für die Jahre 2019 und 2020 konnten insgesamt 2.380 € an Benutzungsgebühren eingenommen werden. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beliefen sich zusammen auf 3.105,20 € und lagen damit um rd. 1.200 € über dem Haushaltsansatz.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnte ein Plus von rd. 1.000 € gegenüber dem Ansatz erzielt werden. Dieses Plus resultierte insbesondere aus der Personalkostenerstattung durch die Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeit sowie aus der Erstattung vom Wasserverband Peine für die Reinigung der Sinkkästen für die Jahre 2018 und 2019.

4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	57.100 €	51.654,95 €	- 5.445,05 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	93.300 €	26.470,80 €	- 66.829,20 €
Abschreibungen	63.900 €	65.125,38 €	+ 1.225,38 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	500 €	0,00 €	- 500,00 €
Transferaufwendungen	529.300 €	530.421,00 €	+ 1.121,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.800 €	21.805,92 €	+ 7.005,92 €
Summe	758.900 €	695.478,05 €	- 63.421,95 €



Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der **Transferaufwendungen** mit 76 % dar. Dahinter folgen die **planmäßigen Abschreibungen**

mit einem Anteil von 9 %, gefolgt von den **Personalkosten** mit 8 % und den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit 4 % sowie den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** mit 3 %.

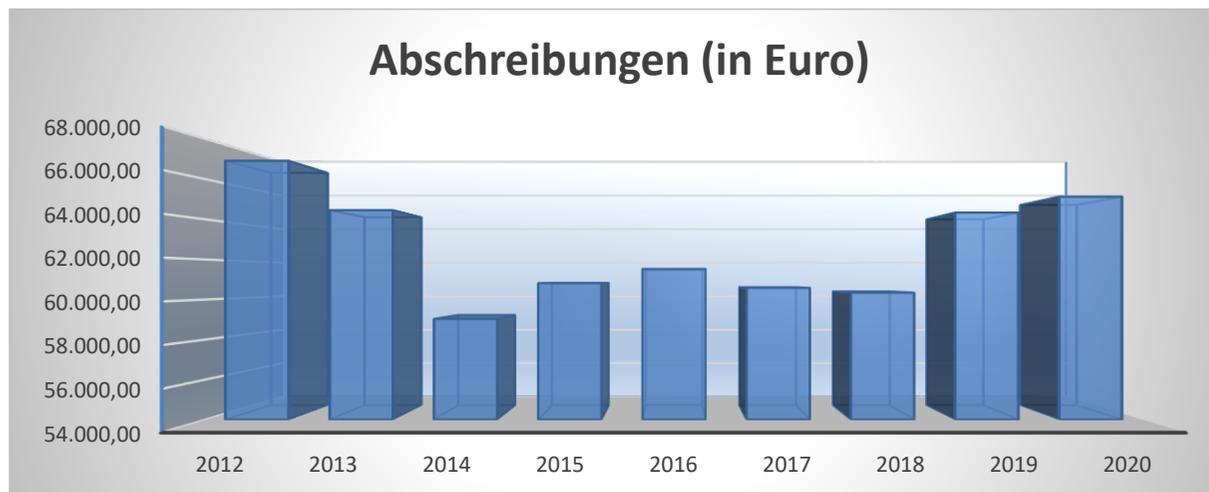
Die **Personalkosten** beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt rd. 51.700 €. Dieses sind gut 5.400 € weniger als geplant. Diese Einsparungen sind überwiegend auf die Reinigung des Dorfgemeinschaftsraumes zurückzuführen. Da bedingt durch die Corona-Pandemie kaum eine Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes möglich war, fielen die Personalkosten in diesem Bereich auch entsprechend geringer aus (- rd. 3.100 €).

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** fielen insgesamt Aufwendungen von rd. 26.500 € an. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 93.300 € ergaben sich damit Einsparungen in Höhe von rd. 66.800 €. Minderausgaben waren insbesondere im Bereich der kulturellen Maßnahmen, der Verschönerung des Ortsbildes, der Unterhaltung der Kinderspielplätze und der Erstellung von Bauleitplänen zu verzeichnen. Für die etwaige Ausweisung eines Neubaugebietes waren im Haushalt 40.000 € für die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie für Planungskosten bereitgestellt. Die Mittel wurden in 2020 nicht benötigt. Im Jahr 2021 wurden die Mittel neu im Haushalt veranschlagt.

Viele Einsparungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die **Abschreibungen** beliefen sich im Jahr 2020 auf rd. 65.100 € und lagen damit mit rd. 1.200 € über dem Haushaltsansatz von 63.900 €. Bei den einzelnen Produktkonten ergaben sich leichte Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen nach oben und unten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2019 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2020 noch nicht vollständig abgearbeitet war.

Entwicklung der Abschreibungen



2012	= 66.906,33 €
2013	= 64.451,72 €
2014	= 58.033,67 €
2015	= 60.822,10 €
2016	= 61.526,94 €
2017	= 60.582,53 €
2018	= 60.345,41 €
2019	= 64.330,96 €
2020	= 65.125,38 €

Im Betrachtungszeitraum unterliegen die Abschreibungen mitunter großen Schwankungen. Die nach oben hervortretenden Spitzen zeigen, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinde Sehlde in diesen Jahren höher war. Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$



Das vorstehende Diagramm veranschaulicht, dass die Abschreibungsintensität der Gemeinde Sehlde seit dem Jahr 2012 sukzessive gesunken ist – mit Ausnahme des Jahres 2016. In den Jahren 2018 – 2020 ist die Abschreibungsintensität nahezu stagniert. Im Jahr 2020 beläuft sie sich auf 9,42 % und liegt damit lediglich um 0,04 % unter dem Vorjahreswert. Eine geringe Abschreibungsintensität bedeutet eine vernachlässigte Investitionspolitik. Da die Abschreibungsintensität jedoch in

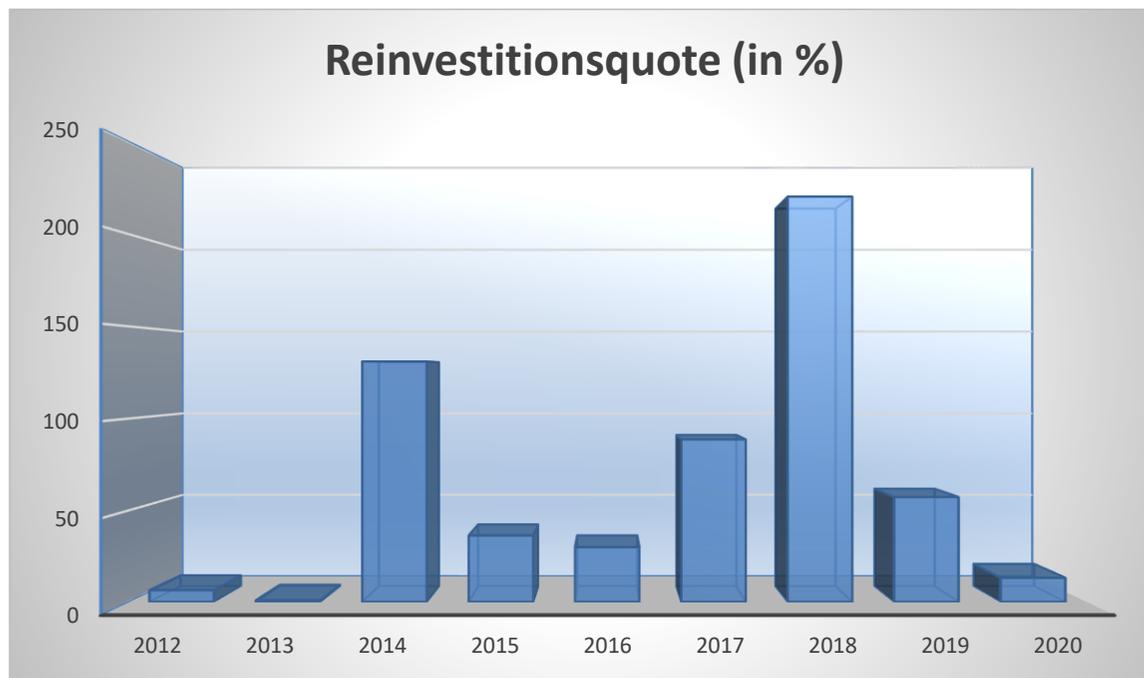
Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sehlde für den zu betrachtenden Zeitraum:

2012 =	4.189,22 €
2013 =	589,89 €
2014 =	76.019,37 €
2015 =	22.091,99 €
2016 =	18.396,76 €
2017 =	53.707,26 €
2018 =	132.944,84 €
2019 =	87.667,10 € (davon 50.837,50 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)
2020 =	10.149,90 € (davon 1.503,90 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Sehlde ist im Betrachtungszeitraum unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen. Überwiegend gelang es der Gemeinde Sehlde nicht, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Dies war lediglich in den Jahren 2014, 2018 und 2019 möglich. Im Jahr 2020 belief sich das Investitionsvolumen gerade einmal auf rd. 10.100 € und deckte den Wertverlust durch die Abschreibungen lediglich zu rd. 15,5 %.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, sollte eine Quote von mindestens 100 v.H. erzielt werden. Dieses Quotenziel wurde in 2020 – wie auch im Vorjahr – längst nicht erreicht. Die Reinvestitionsquote lag in 2020 gerade einmal bei 13,19 %. Die getätigten Investitionen haben also nicht ausgereicht, um den durch die Abschreibungen verursachten Wertverlust aufzufangen. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 sieht wieder ein höheres Investitionsvolumen (247.500 €, davon 120.000 € für Grunderwerb) vor, ebenso die Finanzplanung für das Jahr 2022 (673.200 €). Demzufolge ergeben sich Reinvestitionsquoten von 204,65 % (2021) und 1.396,68 % (2022). Für die Jahre 2023 und 2024 sind bis auf Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren Investitionen in der Finanzplanung berücksichtigt, sodass hier noch keine Aussage zur Entwicklung der Reinvestitionsquote getroffen werden kann.

Trotz dieser positiven Entwicklung nach der Haushaltsplanung 2021 sollte die Gemeinde Sehlde auch weiterhin darum bestrebt sein, die vorhandene Vermögenssubstanz nicht nur zu erhalten, sondern daneben auch weiter auszubauen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollte hierauf in den kommenden Jahren verstärkt geachtet werden.

Bei den **Transferaufwendungen** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz (529.300 €) insgesamt Mehraufwendungen von rd. 1.100 € ergeben. Aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen reichte der im Haushalt berücksichtigte Ansatz für die Gewerbesteuerumlage von 2.900 € nicht aus. Insgesamt musste eine Gewerbesteuerumlage von 4.221 € (+ 1.321 €) abgeführt werden.

4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Bei den außerordentlichen Erträgen ergaben sich gegenüber der Haushaltsplanung Minderaufwendungen in Höhe von 4.200 €. Im Haushalt für das Jahr 2020 wurden versehentlich noch einmal Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung des Gemeindehauses Hubertusstraße 23 veranschlagt. Ab dem Jahr 2021 sind hierfür jedoch keine Beträge mehr im Haushalt vorgesehen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 1 € entstanden und betreffen die außerordentliche Abschreibung des Zaunes vom Spielplatz Am Hammerloch, der nach Erneuerung in Abgang gebracht wurde.

4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

5. ANLAGEN ZUM ANHANG

5.1 ANLAGENÜBERSICHT

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	68.905,69	1.250,00	0,00	0,00	70.155,69	20.752,16	1.198,57	0,00	0,00	21.950,73	48.204,96	48.153,53
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	2.403.176,06	10.403,80	7.538,38	0,00	2.406.041,48	768.963,12	64.328,31	6.033,48	0,00	827.257,95	1.578.783,53	1.634.212,94
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.472.081,75	11.653,80	7.538,38	0,00	2.476.197,17	789.715,28	65.526,88	6.033,48	0,00	849.208,68	1.626.988,49	1.682.366,47

5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	36.772,56	36.772,56	0,00	0,00	21.153,68	15.618,88
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	10.200,00	4.200,00	6.000,00	0,00	14.804,45	-4.604,45
Summe aller Forderungen	46.972,56	40.972,56	6.000,00	0,00	35.958,13	11.014,43

5.3 SCHULDENÜBERSICHT

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335,09	1.335,09	0,00	0,00	296,39	1.038,70
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.972,20	11.972,20	0,00	0,00	8.674,32	3.297,88
Schulden insgesamt	13.307,29	13.307,29	0,00	0,00	8.970,71	4.336,58

5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2019	Mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon 1.1 Pensionsrückstellungen 1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	25,62	25,62	498,04	0,00	498,04	- 472,42
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	392,70	392,70	0,00	392,70	- 392,70
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	5.201,75	5.201,75	1.925,81	0,00	1.925,81	+ 3.275,94
Summe aller Rückstellungen	5.227,37	5.227,37	2.816,55	0,00	2.816,55	+ 2.410,82

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde das Finanzwesenverfahren H&H proDoppik angewendet.

6.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE SEHLDE

ERGEBNISRECHNUNG

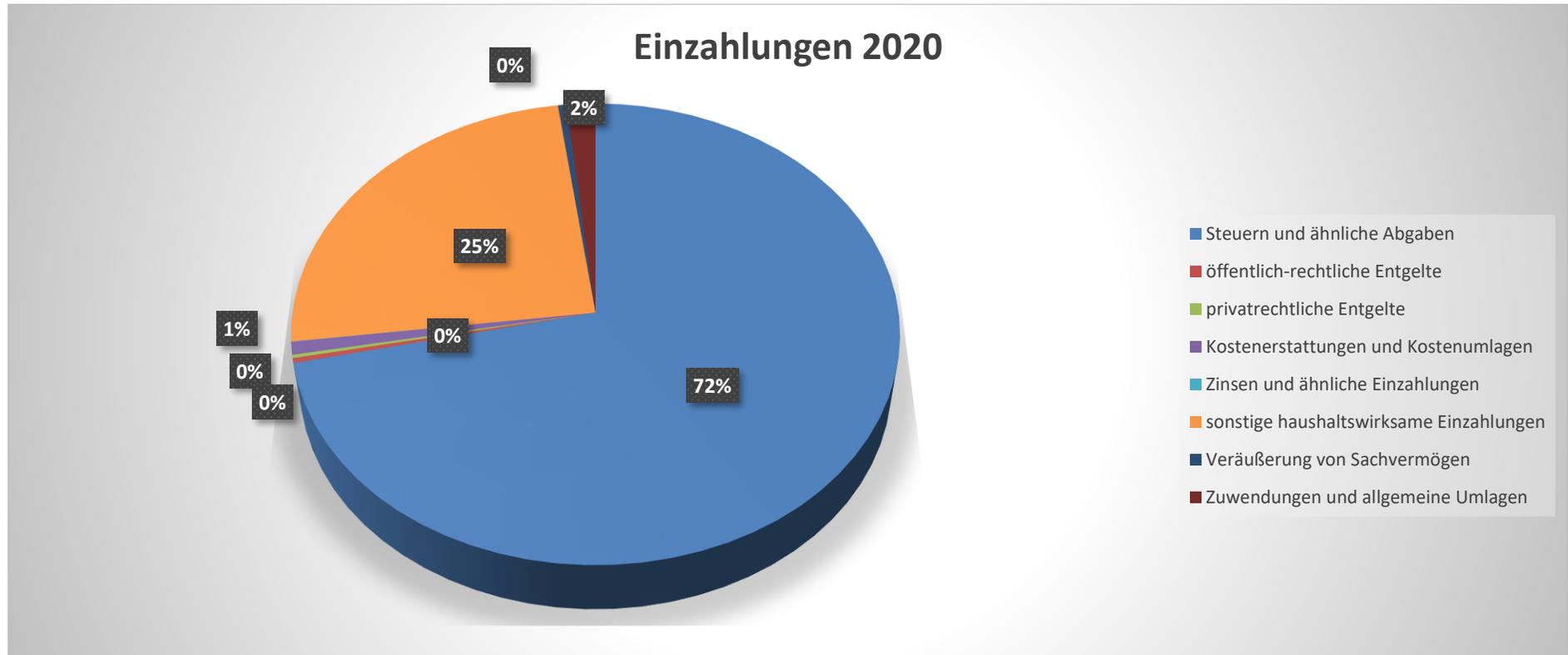
Für die Gemeinde Sehlde fiel das Jahr 2020 deutlich positiver aus, als es im Rahmen der Haushaltsplanungen prognostiziert wurde. Zum 31.12.2020 ergab sich ein positives ordentliches Ergebnis von 16.515,19 €. Bei der Planung wurde noch von einer Unterdeckung in Höhe von 58.700 € ausgegangen. Es ist insofern gegenüber der Ursprungsplanung eine Ergebnisverbesserung im ordentlichen Bereich in Höhe von 75.215,19 € eingetreten.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 1,00 € entstanden Außerordentliche Erträge sind nicht angefallen, sodass sich das außerordentliche Ergebnis auf – 1,00 € belief. Zu den Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis sh. S. 27.

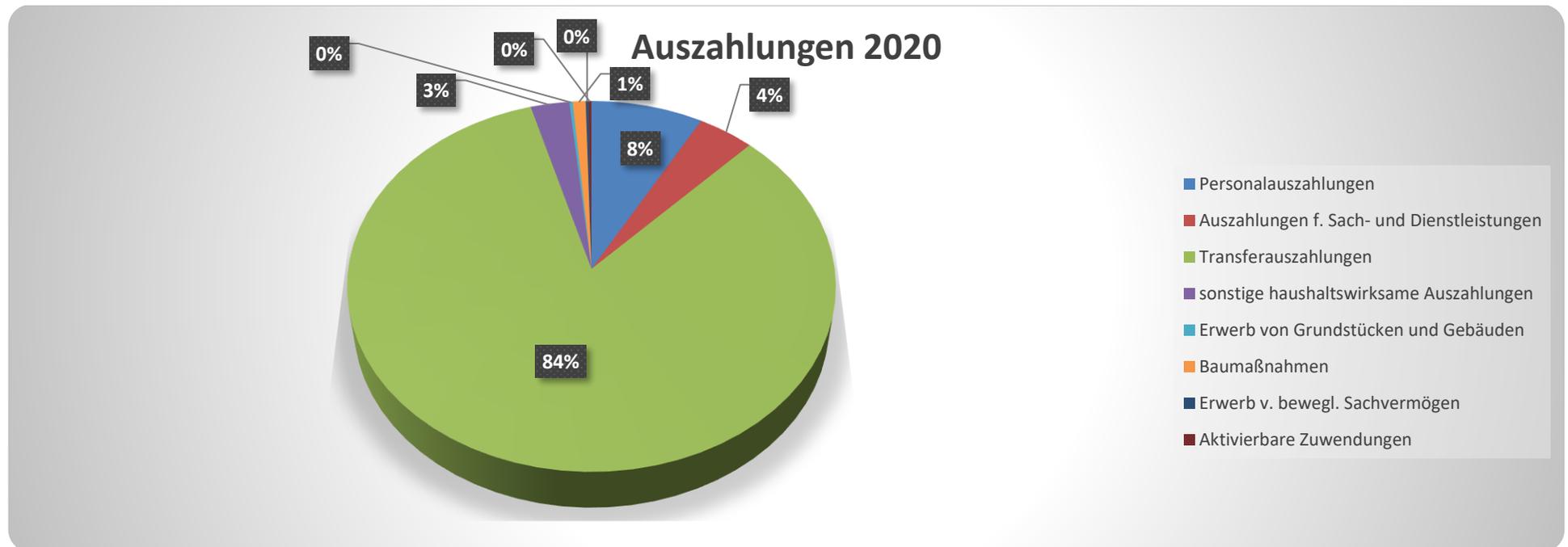
Insgesamt ergab sich ein **Jahresergebnis von 16.514,19 €**. Es ist damit eine Verbesserung der Gesamtergebnissituation um 71.014,19 € eingetreten.

FINANZRECHNUNG

Das gesamte Volumen der Einzahlungen des Finanzhaushaltes setzt sich wie folgt zusammen:



Das gesamte Volumen der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



Die Finanzrechnung gliedert sich in

- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2020 - € -	Ergebnis 2020 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	674.900	673.812,92	- 1.087,08
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	695.000	624.999,39	- 70.000,61
Zahlungsmittelbedarf (-)/ -überschuss (+)	- 20.100	+ 48.813,53	+ 68.913,53

In der Finanzrechnung ergab sich bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 48.813,53 €. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam sind.

Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2020 - €	Ergebnis 2020 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.2000	4.200,00	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000	10.149,90	- 13.850,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 19.800	- 5.949,90	+ 13.850,10

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Ermächtigungsübertragungen sind in der obenstehenden Tabelle nicht ersichtlich. Die nachstehende Auflistung soll einen genaueren Überblick über die Investitionsauszahlungen geben:

Baumaßnahme	Haushaltsansatz 2020	Ermächtigungsübertragung Vorjahr/e	Gesamtansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Grundstückstausch Sporthalle	0 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.503,90 €	- 496,10 €
Zaunerneuerung Spielplatz „Am Hammerloch“	0 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.006,71 €	- 493,29€
Anbau Sporthalle	0 €	10.000,00 €	10.000,00 €	--	- 10.000,00 €
Zuschuss an den SSV Sehlde f. Rasenmäher	0 €	--	0,,00 €	1.250,00 €	+ 1.250,00 €
Ausbau v. 2 Bushaltestellen Hubertusstraße	10.000 €	--	10.000,00 €	--	- 10.000,00 €
Anschaffung Unkrautbürste mit Zubehör	2.000 €	--	2.000,00 €	1.389,29 €	- 610,71 €
Anschaffung von Tischen u. Stühlen DGR	12.000 €	--	12.000,00 €	--	- 12.000,00 €
Insgesamt	24.000 €	18.500,00 €	42.500,00 €	10.149,90 €	- 32.350,01 €

Aufgrund der vorgestellten Übersicht wird ersichtlich, dass im Jahr 2020 Minderauszahlungen von insgesamt 32.250,01 € bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen entstanden sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von insgesamt 15.484,94 € gebildet.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2020 entstanden weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit. Die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich damit auf 0 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich ebenfalls auf 0 €.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.813,53 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	5.949,90 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €
Ergebnis = Überschuss	42.863,63 €

	Finanzplan 2020 - € -	Finanzrechnung 2020 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	674.900	673.812,92	- 1.087,08
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	695.000	624.999,39	- 70.000,61
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 20.100	+ 48.813,53	+ 68.913,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.2000	4.200,00	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000	10.149,90	- 13.850,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 19.800	- 5.949,90	+ 13.850,10
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.900	+ 42.863,63	+ 82.763,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Finanzmittelbestand	- 39.900	- 5.949,90	+ 13.850,10

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	1.236,01	+ 1.236,01
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	1.236,01	+ 1.236,01
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0,00	--
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		343.818,74	
Endbestand an Zahlungsmitteln		386.682,37	

6.3 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Sehlde ist bereits seit mehreren Jahren schuldenfrei. In der Finanzrechnung 2020 erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 343.818,74 € auf 386.682,37 €.

6.4 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden wie auch in den Vorjahren einerseits Haushaltsreste (als Ermächtigungsübertragungen in das kommende Haushaltsjahr) gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorträge als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Nachfolgend sind zunächst die eingebuchten Rückstellungen aufgelistet. Im Anschluss hieran folgen die Haushaltsreste.

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2020 (für Ausgabeermächtigung 2021)	Bemerkung
<i>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</i>			
57310.282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	25,62 €	-----
<i>Andere Rückstellungen</i>			
11130.289100	Andere Rückstellungen	1.700,00 €	Rückstellung für die Prüfung des JAB 2020
42410.289100	Andere Rückstellungen	3.501,75 €	Erstellung Brandschutzkonzeption Sporthalle
Insgesamt		5.227,37 €	

Ergebnishaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen)

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2019	Bemerkung
28110.427109	Durchführung Hubertusfest Sehle	1.000,00 €	Corona-bedingt konnten in 2020 keine Veranstaltungen durchgeführt werden und sind nunmehr –sofern es die Lage zulässt – für das Jahr 2021 angedacht
54110.422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	500,00 €	Hinweisschild E-Ladestation
Insgesamt		1.500,00 €	

Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – LAUFEND –

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2020	Bemerkung
11130.743107	Finanzverwaltung	1.700,00 €	Haushaltsrest infolge Rückstellungsbildung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
28110.727109	Durchführung Hubertusfest Sehle	1.000,00 €	Corona-bedingt konnten in 2020 keine Veranstaltungen durchgeführt werden und sind nunmehr –sofern es die Lage zulässt – für das Jahr 2021 angedacht
42410.743105	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.501,75 €	Haushaltsrest infolge Rückstellungsbildung Erstellung Brandschutzkonzeption Sporthalle
54110.722200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	500,00 €	Hinweisschild E-Ladestation
Diverse	--	2.914,43 €	Übertragung der Finanzmittel für Rechnungen, die Anfang 2021 eingegangen sind, im Aufwand aber noch in 2020 zu buchen waren.
Insgesamt		9.616,18 €	

Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – INVESTIV –

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2020	Bemerkung
11170.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.484,94 €	Fortführen der Maßnahmen Grunderwerb Stellplätze Anbau Feuerwehrhaus
54110.787200	Tiefbaumaßnahmen	10.000,00 €	Fortführung der Maßnahme barrierefreier Ausbau von 2 Bushaltestellen Hubertusstraße
Insgesamt		15.484,94 €	

6.5 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2020 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	42410	-----	782100 Erwerb von Grundstücken	1.503,90	11170.782100
2	53110	443104 Öffentliche Bekanntmachungen	743104 Öffentliche Bekanntmachungen	29,75	61110.301300 / 601300
3	53110	443105 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	743105 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.487,50	61110.301300 / 601300
4	611110	434100 Gewerbsteuerumlage	734100 Gewerbsteuerumlage	1.321,00 / 992,00	61110.301300 / 601300

6.6 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Jahr 2020 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

6.7 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2020 nicht entstanden.

6.8 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2020 wird hiermit festgestellt.

Sehnde, den

Päsler
Bürgermeister